

Rechenhilfe für Energiepreisbremsen

Wie hoch sollte Dein Rabatt durch die **Strompreisbremse**, die **Gaspreisbremse** oder die **Preisbremse für Wärme** ausfallen? Wir zeigen Dir, wie Du selbst überprüfen kannst, ob Dein Anbieter richtig rechnet. Du brauchst dafür nur Deine **Jahresabrechnung** für Strom, Gas oder Wärme.

1. Schritt: Bist Du für die Preisbremse berechtigt?

Du profitierst von einer Preisbremse, wenn Du einen höheren Arbeitspreis pro Kilowattstunde (kWh) bezahlen musst, als die Preisbremsen vorsehen:

- Strom: 40 Cent / kWh
- Gas: 12 Cent / kWh
- Wärme (Nah- oder Fernwärme): 9,5 Cent / kWh



Zahlst Du mehr, bist Du für den Rabatt durch die Preisbremse in jedem Fall berechtigt!

2. Schritt: Wie viel wird entlastet?

Basis für die Berechnung Deiner Entlastung ist Dein bisheriger Jahresverbrauch. Du musst aber im Detail unterscheiden zwischen Gas/Wärme und Strom.

- Für **Gas und Wärme** zählt der Jahresverbrauch, der Deiner Abschlagszahlung im September 2022 zugrunde lag. Anders gesagt: Das ist Dein letzter, vor dem September 2022 vollständig erfasster Jahresverbrauch (in kWh). Du kannst ihn einfach von der betreffenden Jahresabrechnung ablesen. Wichtig: Rechnet Dein Anbieter immer zum Jahresende ab, zählt für Dich hier also der **Jahresverbrauch aus 2021. Ziehe die letzte Jahresabrechnung zurate, die vor September 2022 ausgestellt wurde.**
- Für **Strom** ist der September 2022 irrelevant. Hier zählt stattdessen die sogenannte Jahresverbrauchsprognose. Diesen erwarteten Verbrauch aktualisiert der Netzbetreiber einmal im Jahr anhand Deines letzten Jahresverbrauchs. Wann genau die Zahl aktualisiert wird, ist für Dich kaum nachvollziehbar. Wichtig: **Du brauchst beim Strom deshalb Deine letzte Jahresabrechnung.** Hat Dein Anbieter zuletzt Ende des Jahres 2022 abgerechnet, musst auch Du mit dem darin angegebenen Jahresverbrauch rechnen. Oft zählt hier also der **Jahresverbrauch aus 2022.**




Lies den richtigen Jahresverbrauch aus Deiner Jahresabrechnung ab.

In unserem Beispiel findest Du den Jahresverbrauch in kWh (Kilowattstunden = Menge der verbrauchten Energie) hier:

Informationen zu Ihrem Zähler und zu Ihrem Stromverbrauch					
Zählernummer	Ablesedatum	Ablesegrund	Ableseart	Zählerstand	Verbrauch Einheit
[REDACTED]	01.09.2021	Lieferbeginn	Selbstablesung	[REDACTED]	
	31.12.2021	Verbrauchsaufteilung	Maschinelle Schätzung		683 kWh
	02.03.2022	Verbrauchsaufteilung	Maschinelle Schätzung		395 kWh
	30.06.2022	Verbrauchsaufteilung	Maschinelle Schätzung		639 kWh
	01.07.2022	Kontrollzählerstand	Selbstablesung online	[REDACTED]	5 kWh
	31.08.2022	Lieferende	Selbstablesung	[REDACTED]	246 kWh
Ihr Verbrauch					1.968 kWh

Wenn Zählerstände für diese Rechnung zum jeweiligen Stichtag nicht abgelesen wurden, haben wir sie geschätzt. Die Schätzung erfolgte auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse.

 **Zudem benötigst Du den aktuellen Arbeitspreis (Preis pro kWh), den Du in Deinem Tarif bezahlst.**

Oft findest Du ihn auch in der Jahresabrechnung. Oder aber in dem jüngsten Schreiben Deines Anbieters, falls er kürzlich erst die Preise erhöht hat.

Beachte: Du benötigst den **Brutto-Arbeitspreis** pro kWh, inklusive Steuern. Bei Gas und Fernwärme gelten derzeit 7 % Mehrwertsteuer, bei Strom 19 %.

3. Schritt: Berechne Deinen Rabatt

Für 80 % Deines eben ermittelten Jahresverbrauchs gilt nun der vergünstigte Preis der Preisbremse – das ist Dein sogenanntes **Entlastungskontingent**. Für die restlichen 20 % Deines Jahresverbrauchs musst Du aber den regulären Arbeitspreis (Preis pro kWh) aus Deinem Vertrag bezahlen. Du kannst das Ganze mit einem Taschenrechner nachrechnen. Wir haben für Dich aber einen kostenlosen Rechner gebaut, der das auch erledigt. Klicke dazu einfach auf die Links unten.

 [Zum Rechner für die Strompreisbremse](#)

 [Zum Rechner für die Gaspreisbremse](#)

 [Zum Rechner für die Wärmepreisbremse](#)

Auf der folgenden Seite findest Du eine Erklärung zu den Rechnern.

Im obersten Feld des Rechners gibst Du den Jahresverbrauch ein, den Du in Schritt 2 abgelesen hast.

Im mittleren Feld gibst Du den Preis pro kWh, auch Arbeitspreis genannt, ein, den Du momentan in Deinem Vertrag zahlst. Du findest ihn ebenfalls auf der Jahresabrechnung (Schritt 2). Hat Dein Anbieter den Preis aber kürzlich erst erhöht, musst Du diesen Preis eintragen. Den neuen Preis findest Du dann in dem Schreiben, in dem Dein Anbieter die Preiserhöhung angekündigt hat.

Das dritte Feld ist optional: Hier kannst Du angeben, wie viel Energie Du 2023 einsparen möchtest. Im Ergebnisschritt unten siehst Du, welche zusätzliche Rückerstattung Du für Deine Einsparung in der Jahresabrechnung erwarten kannst. Die Preisbremse verändert sich dadurch aber nicht.

Gas: Jahresverbrauch ⓘ

kWh

Arbeitspreis pro kWh laut Vertrag ⓘ

Cent

Optional: Einsparung in Prozent ⓘ

%

[Jetzt berechnen](#)

Ergebnis: Das bringt Dir die Gaspreisbremse

Rabatt auf Deine monatliche Abschlagszahlung ⓘ	70,00 €
Rabatt auf Deine Jahresrechnung ⓘ	840,00 €
Rabatt durch Preisbremse bei gleichbleibendem Verbrauch ⓘ	29,47 %
Wenn Du das oben angegebene Einsparziel schaffst, bekommst Du zusätzlich zurück: ⓘ	0,00 €



Wir haben oben ein Beispiel für die Gaspreisbremse vorgerechnet.

Bei einem bisherigen Jahresverbrauch von 15.000 kWh und einem kWh-Preis von 19 Cent in Deinem Vertrag bringt die Gaspreisbremse insgesamt einen Rabatt von 840 Euro. Auf Deine monatliche Abschlagszahlung, mit der Du die Jahresrechnung gewissermaßen im Voraus bezahlst, ergibt das einen Rabatt von 70 Euro.

4. Schritt: Prüfe, ob Dein Anbieter richtig rechnet

Vattenfall Europe Sales GmbH, 11511 Berlin

TEST|TEST|TES-

Ihr QR-Code zum Online Service

Oder mit Ihrem ganz persönlichen Code auf <https://online-tst.vattenfall.de>

Ihre neuen Abschläge nach dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG)

Vertragskonto:
Geschäftspartnernummer:
Zählernummer:
Lieferstelle:

Anrede,

in den Medien wurde es schon vielfach angekündigt - aufgrund des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes (EWPBG) erhalten Sie mit Wirkung ab 1. Januar 2023 eine Entlastung, die bei Ihren Abschlagszahlungen ab März 2023 zu berücksichtigen ist.

Was bedeutet das für Sie?
Ihre Entlastung teilen wir ab März 2023 gleichmäßig auf Ihre Abschläge auf.

Ihr derzeitiger Abschlag beträgt:	48,00 Euro inkl. 7 % USt
Ihre Entlastung nach dem EWPBG beträgt je Abschlag :	1,00 Euro ^{1,2} inkl. 7 % USt
Ihr neuer Abschlag beträgt deshalb:	47,00 Euro inkl. 7 % USt

¹ Betrag wurde aufgerundet
² Die Entlastung wird unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt. Mehr dazu auf der Rückseite unter "Rückforderungsvorbehalt".

Beachten Sie bitte außerdem die gesetzliche Besonderheit für Ihren März-Abschlag: Ihr **neuer Abschlag für März** wird zusätzlich noch um Ihre **Entlastung für Januar und Februar** reduziert. Ihre **Entlastung nach dem EWPBG für Januar und Februar** beträgt insgesamt: 2,00 Euro inkl. 7 % USt

Nimm nun das Infoschreiben Deines Anbieters zur Hand, welches er Dir per Brief, per Mail oder im Kundenkonto schickt. Wir zeigen hier ein Muster, das uns der Versorger Vattenfall zur Verfügung gestellt hat.

Oft findest Du in dem Schreiben Deinen **bisherigen monatlichen Abschlag** und Deinen **neuen Abschlag inklusive Preisbremse**.

Im Schreiben links rechnet der Versorger auch vor, welche Entlastung Dir die Preisbremse pro Monat bringt: In diesem Beispiel ist es (nur) 1 Euro.



Stimmt Dein in Schritt 3 ermittelter Rabatt mit der in Deinem Schreiben genannten Entlastung ungefähr überein?

Dann hat Dein Anbieter richtig gerechnet und Du kannst Dich zurücklehnen. Dein monatlicher Abschlag sollte sich um diesen Betrag ab März verringern.

Leider ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, dass der Anbieter Angaben zum bisherigen und neuen Abschlag zwingend machen muss. Bist Du noch zu keinem Ergebnis gekommen, lies hier weiter.

Datum	Seite/Umfang	Geschäftspartnernummer	Vertragskonto
03.02.2023	2/3		

Den neuen Abschlag buchen wir jeweils zu den Ihnen bekannten Zahlungsterminen von Ihrem bei uns angegebenen Konto ab.

Wie errechnet sich Ihre Entlastung nach dem EWPBG?
Die Berechnungsgrundlage gibt der Gesetzgeber mit dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) vor.

Folgende Daten sind dafür relevant:

Ihr vertraglicher Verbrauchspreis (Stand 1.3.2023):	12,44 Cent/kWh inklusive 7% USt
Referenzpreis nach § 9 Abs. 3 Nr. 1 EWPBG:	12,00 Cent/kWh inklusive 7% USt
Jahresverbrauchsprognose:	2.758 kWh
Ihr Entlastungskontingent für das Kalenderjahr 2023 beträgt nach § 10 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 EWPBG 80 % von der Jahresverbrauchsprognose:	2.206 kWh
Entlastung zur Gaspreisbremse für das Kalenderjahr 2023:	10,00 Euro inklusive 7 % USt

Der angegebene Wert umfasst die voraussichtliche Gesamtentlastung im Kalenderjahr.

Die Berechnungen und Informationen zur Gaspreisbremse basieren auf den uns zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schreibens vorliegenden Daten. Über den Ausgleich von Rundungsdifferenzen und eventuelle Korrekturen informieren wir Sie gesondert und/oder berücksichtigen diese bei Ihrer nächsten Rechnung.

Ihr vertraglicher Grundpreis von 12,00 Euro pro Monat inklusive 7 % Umsatzsteuer bleibt unverändert.

In jedem Fall muss Dir der Anbieter schreiben, welche **jährliche Entlastung** Dir dank der Preisbremse zusteht.

Außerdem muss er die Menge an Energie (kWh) nennen, für welche die Preisbremse gilt: das **Entlastungskontingent**. Das sollten 80 % Deines Jahresverbrauchs sein, den Du in Schritt 2 ermittelt hast.



Stimmt Dein in Schritt 3 ermittelter „Rabatt auf die Jahresrechnung“ mit der angegebenen jährlichen Entlastung ungefähr überein?

Dann hat Dein Anbieter richtig gerechnet und Du kannst Dich zurücklehnen.

Beachte: In unserem Beispiel oben nennt der Anbieter eine Entlastung von 10 Euro für das Jahr 2023. Er rechnet dabei ab März, dem Start der Preisbremse: 10 Monate (März-Dezember) á 1 Euro = 10 Euro. Tatsächlich beträgt die Gesamt-Entlastung im Jahr 2023 aber 12 Euro: Für Januar und Februar wird der Rabatt rückwirkend gezahlt, noch einmal jeweils 1 Euro/Monat. Das schreibt der Anbieter in unserem Beispiel auch schon auf der ersten Seite. Rechne den Rabatt also immer auf 12 Monate hoch, um ihn mit dem in unserem Rechner angegebenen, jährlichen Rabatt zu vergleichen.



Du hast das Gefühl, Deine Entlastung wurde zu gering berechnet?

Dann achte auf die oben gelb markierten Zahlen: Die **Jahresverbrauchsprognose** sollte etwa die kWh-Menge sein, die Du in Schritt 2 aus Deiner Abrechnung abgelesen hast.

Das angegebene **Entlastungskontingent** sollte 80 % davon sein. Wenn Dein Anbieter hier mit deutlich anderen Zahlen als Du rechnest, stimmt der Rabatt nicht.

5. Was tun, wenn der Rabatt nicht stimmt?



Die Berechnung der Energiepreisbremsen ist kompliziert. Rechnet Dein Anbieter mit einem leicht anderen Jahresverbrauch als Du, kommt es nur zu geringen Abweichungen. Dann solltest Du abwägen, ob sich ein Widerspruch lohnt.



Du kommst auf einen deutlich anderen Rabatt als Dein Anbieter? Dein Anbieter rechnet mit einem Jahresverbrauch, der nicht mit Deinem tatsächlichen Verbrauch übereinstimmt?

Wende Dich in diesem Fall zunächst an Deinen Anbieter und bitte um Prüfung. Er sollte dafür sorgen, dass Deine Jahresverbrauchsprognose korrigiert und der Rabatt neu berechnet wird. Nutze dafür gerne unser **Musterschreiben**, das wir Dir hier kostenlos zum Download anbieten.



[Klicke hier, um zum MUSTERSCHREIBEN zu gelangen](#)

Vielleicht klärt sich so bereits das Problem. Falls nicht, kannst Du weitere Schritte einleiten.

Wende Dich zunächst an die [Beratungsstellen der Verbraucherzentrale](#).

Du kannst unter bestimmten Voraussetzungen auch kostenlos ein Verfahren bei der Schlichtungsstelle Energie eröffnen. Infos dazu findest Du [auf dieser Seite der Bundesnetzagentur](#).

Dieser Ratgeber hilft Dir weiter:

- www.finanztip.de/gaspreisvergleich/gaspreisbremse/